Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1960

26. 06. 78

Sachgebiet 75

Antrag

der Abgeordneten Schmidhuber, Dr. Warnke, Dr. Waigel, Dr. Jobst, Dr. Dollinger, Röhner, Frau Krone-Appuhn, Engelsberger, Glos, Schedl, Regenspurger, Picard, Dr. Rose, Haberl, Lintner, Dr. Bötsch, Spranger, Schröder (Lüneburg), Dreyer, Dr. Hornhues, Kiechle, Dr. Unland, Niegel, Spilker und der Fraktion der CDU/CSU

Abbau regionaler Energieversorgungsdisparitäten

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

1. die Bereitstellung ausreichender Lagerräume für eine regional ausgewogene Lagerung der Vorräte an Rohöl und Mineralölprodukten bzw. der Vorräte an Erdgas zu fördern,

2. zu prüfen, inwieweit eine dezentrale Lagerung der nationalen Kohlereserve technisch realisierbar und wirtschaftlich vertretbar ist,

3. die Förderung des Auf- und Ausbaus der regionalen Erdgasnetze und deren Einbindung in das europäische Erdgasverbundsystem zu verstärken,

4. Maßnahmen zur weiteren Angleichung der in den einzelnen Regionen der Bundesrepublik Deutschland teilweise erheblich differierenden Energiepreise, insbesondere für Strom, zu ergreifen,

5. finanzielle Mittel für den Ausbau der überregionalen Stromübertragungsanlagen und für die Verbindung der Rohöl-Pipeline-Systeme des Nordens und des Südens zur Erhöhung der Sicherheit der Energieversorgung im Krisenfall zur Verfügung zu stellen

und damit auch dem Entschließungsantrag des Bundesrates vom 25. November 1977 durch Bereitstellung zusätzlicher Hilfen aus

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

dem Bundeshaushalt für den Ausbau, die Sicherung und die Verbesserung der Energieversorgung der revierfernen Bundesländer Rechnung zu tragen.

Bonn, den 26. Juni 1978

Schmidhuber
Dr. Warnke
Dr. Waigel
Dr. Jobst
Dr. Dollinger
Röhner
Frau Krone-Appuhn
Engelsberger
Glos
Schedl
Regenspurger
Picard
Dr. Rose
Haberl
Lintner
Dr. Bötsch
Spranger
Schröder (Lüneburg)
Dreyer
Dr. Hornhues
Kiechle
Dr. Unland
Niegel
Spilker
Höffkes
Graf Huyn
Klein (München)
Dr. Riedl (München)
Frau Schleicher
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Die bisherigen Bemühungen der Bundesregierung zum Abbau der regionalen Energieversorgungsdisparitäten sind unzureichend. Im Rahmen der Energieversorgung gelang es bisher nicht, annähernd gleichwertige Lebensbedingungen und annähernd gleichwertige Wettbewerbsbedingungen in den verschiedenen Regionen der Bundesrepublik zu realisieren. Sowohl im Hinblick auf die Energiepreise als auch im Hinblick auf die Sicherheit der Energieversorgung bestehen erhebliche regionale Unausgewogenheiten.

Die bisherigen Maßnahmen zur Haltung von nationalen Vorräten an Rohöl und Mineralölprodukten sind nicht ausreichend. Um die Ölversorgung derjenigen Bundesländer im Krisenfall sicherzustellen, die von den Ölumschlagplätzen relativ weit entfernt sind, ist eine regional ausgewogene Lagerung der Ölvorräte erforderlich. Dies ist aber nur möglich durch Bereitstellung der entsprechenden Lagerkapazitäten für Öl. Gleiches gilt für die Bereitstellung von unterirdischen Erdgasspeichern.

Im Rahmen der nationalen Kohlereserve ist zu prüfen, inwieweit es technisch realisierbar und wirtschaftlich vertretbar ist, die Reserven dezentral zu lagern, um dadurch die Sicherheit der Energieversorgung zu erhöhen.

Um ein möglichst breites und kostengünstiges Energieangebot zu gewährleisten, bedarf es der Bereitstellung von Erdgas in allen Regionen der Bundesrepublik. Dies ist aber nur möglich durch den Aufbau neuer und den Ausbau bestehender Erdgasnetze. Darüber hinaus ist eine stärkere Einbindung dieser Erdgasnetze in das europäische Erdgasverbundsystem erforderlich, um so die Sicherheit der Erdgasversorgung im Krisenfall zu verbessern.

Die regionalen Energiepreisdisparitäten sind nach wie vor unbestreitbar hoch. Insbesondere im Bereich der Strompreise, wo die regionalen Unterschiede bis zu 30 v. H. ausmachen, sind Maßnahmen zum Abbau der Unterschiede dringend erforderlich. Als Ansatzpunkte bieten sich u. a. die Erhöhung der Stromtransportkostenzuschüsse, die stärkere Differenzierung der Ausgleichsabgabe nach dem dritten Verstromungsgesetz sowie ein verstärkter Bau von Kernkraftwerken in revierfernen Bundesländern.

Um die Gefahren von nationalen wie auch von regional begrenzten Versorgungsengpässen zu mildern, bedarf es des Ausbaus überregionaler Energietransportsysteme für den Krisenfall. Dies gilt sowohl für den Ausbau bestehender Stromübertragungsanlagen wie auch für den Bau einer Verbindung der Rohöl-Pipeline-Systeme des Nordens und des Südens.

Im Bereich der Energieversorgung müssen zusätzliche Belastungen der ohnehin benachteiligten revierfernen Regionen unterbleiben. Den durch das Verstromungsrecht benachteiligten Bundesländern sind zum Ausgleich der zusätzlichen Belastungen Hilfen aus dem Bundeshaushalt für den weiteren Ausbau sowie für die Sicherung und Verbesserung ihrer Energieversorgung zu gewähren. In diesem Zusammenhang ist auf den Entschließungsantrag des Bundesrates vom 25. November 1977 zu verweisen.